

Niederschrift



Gremium: **1. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 23.06.2008**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:06 Uhr Ende: 17:40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl ab 15:15 Uhr
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Dr. Simone Strohmayer
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Peter Schönfelder Vertretung für Bernd Müller

Verwaltung:

Volker Ellerkmann
Michael Püschel
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Cornelia Gottbehüt, Ernst & Young (zu TOP 1)
Gert von Borries, Ernst & Young (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Micheler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsförderung im Landkreis Augsburg;
Methodische Unterstützung bei der Ausrichtung und nachhaltigen Umsetzung durch Ernst & Young
Vorlage: 08/0126
2. Abwicklung des Kreishaushaltes 2008 zum 31.05.2008
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2008
Vorlage: 08/0124
3. Tiefbau;
Kreisstraße A 5 - Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 08/0125
4. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisbürger;
1. Änderungssatzung
Vorlage: 08/0131
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Weiterleitung der Erstattungsleistungen des Bundes
zur Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung;
Fortführung der Klage und des Widerspruchsverfahrens
Vorlage: 08/0132
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Wirtschaftsförderung im Landkreis Augsburg;
Methodische Unterstützung bei der Ausrichtung und nachhaltigen Umsetzung durch Ernst & Young
Vorlage: 08/0126**

Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2008 wurde quer durch alle Kreistagsfraktionen die Forderung nach einem nachhaltigen Konzept für die Wirtschaftsförderung des Landkreises Augsburg erhoben. Die Verwaltung empfiehlt, sich bei diesem Prozess externen Sachverständigen zu bedienen und sich methodisch begleiten zu lassen.

Der Kreisausschuss hat sich bereits im Jahr 2005 mit diesem Thema befasst und im Rahmen eines Workshops, der durch die Firma Ernst & Young moderiert wurde, wichtige Themen erarbeitet. Nachdem sich in den letzten Jahren u. a. mit der Bildung der regionalen Arbeitsgemeinschaft A³ sowie der Gründung der Europäischen Metropolregion München wichtige zusätzliche Aspekte und Beteiligte ergeben haben, wird vorgeschlagen, auf den Erkenntnissen des Jahres 2005 aufzubauen und eine konkrete Zuordnung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung vorzunehmen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass sich der Landkreis erneut der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG als Dienstleister für die methodische Unterstützung und folgende Umsetzung bedient.

Inhaltliche Einzelheiten und Vorschläge zum Ablauf zur Erstellung des Konzeptes werden dem Ausschuss in der Sitzung durch die Verwaltung sowie einem Vertreter der Firma Ernst & Young erläutert.

Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2008 wurde quer durch alle Kreistagsfraktionen die Forderung nach einem nachhaltigen Konzept für die Wirtschaftsförderung des Landkreises Augsburg erhoben. Die Verwaltung empfiehlt, sich bei diesem Prozess externen Sachverständigen zu bedienen und sich methodisch begleiten zu lassen.

Der Kreisausschuss hat sich bereits im Jahr 2003 mit diesem Thema befasst und im Rahmen eines Workshops, der durch die Firma Ernst & Young moderiert wurde, wichtige Themen erarbeitet. Nachdem sich in den letzten Jahren u. a. mit der Bildung der regionalen Arbeitsgemeinschaft A³ sowie der Gründung der Europäischen Metropolregion München wichtige zusätzliche Aspekte und Beteiligte ergeben haben, wird vorgeschlagen, auf den Erkenntnissen des Jahres 2003 aufzubauen und eine konkrete Zuordnung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung vorzunehmen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass sich der Landkreis erneut der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG als Dienstleister für die methodische Unterstützung und folgende Umsetzung bedient.

Inhaltliche Einzelheiten und Vorschläge zum Ablauf zur Erstellung des Konzeptes werden dem Ausschuss in der Sitzung durch die Verwaltung sowie einem Vertreter der Firma Ernst & Young erläutert.

Landrat Sailer führt aus, dass sich der Kreisausschuss im Jahr 2003 mit dem Thema Wirtschaftsförderung beschäftigt habe. Ernst & Young sei damals in die konzeptionelle Arbeit involviert gewesen. Insbesondere im letzten Jahr stand das Thema Wirtschaftsförderung immer wieder auch im Kreisausschuss auf der Tagesordnung. Über alle Fraktionsgrenzen

hinweg bestand der Wunsch, das Thema neu aufzugreifen und die Frage, wie Wirtschaftsförderung im Landkreis Augsburg – gerade hinsichtlich der organisatorischen und strukturellen Fragestellung – aussehen könnte, nochmals von Grund auf anzugehen. Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde daher Ernst & Young gebeten, sich aufbauend auf den bereits 2003 besprochenen Themen Gedanken zu machen, wie man sich diesem Thema konzeptionell in mehreren Schritten nähern könnte. Dazu begrüßt Landrat Sailer Herrn von Borries und Frau Gottbehüt von Ernst & Young.

Herr von Borries dankt für die Gelegenheit, sich heute um diesen Auftrag zu bewerben. Sein Unternehmen würde sich freuen, die im Jahr 2003 bereits geleistete Unterstützung fortführen zu können. Dies solle in der gleichen Besetzung wie damals geschehen. Herr von Borries stellt sich und sein Unternehmen daraufhin kurz vor. Er selbst sei in der Niederlassung von Ernst & Young in München verantwortlich für die Betreuung, Beratung und Prüfung der öffentlichen Hand und ihren Beteiligungen in ganz Bayern. 2006 erfolgte durch Ernst & Young eine Untersuchung von Standortfaktoren in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Punkt aus einer Reihe von ca. zehn wesentlichen Kriterien sei dabei ganz oben angesiedelt gewesen, und zwar die Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung.

Frau Gottbehüt präsentiert daraufhin das Vorgehenskonzept mit Zeitplan (s. Anlage). Sie fasst außerdem kurz die Ergebnisse des im Jahr 2003 durchgeführten Workshops zusammen.

Im Anschluss daran erklärt **Kreisrat Liebert**, dass er beim Workshop 2003 ebenfalls dabei sein konnte. Von Frau Gottbehüt wurde bereits herausgestellt, was sich mittlerweile getan habe. Der heutige Tagesordnungspunkt befasse sich mit der methodischen Unterstützung und setze somit voraus, dass Wirtschaftsförderung vom Landkreis gewollt sei. Kreisrat Liebert hinterfragt kritisch, ob es bei momentan 3 % Arbeitslosigkeit im Landkreis überhaupt notwendig sei, die Wirtschaft zu fördern oder ob dies nicht ein Selbstläufer wäre. Er vertritt die Auffassung, dass Wirtschaftsförderung trotzdem notwendig sei. Der Landkreis dürfe jetzt nicht stehen bleiben, sondern müsse sich der Wirtschaftsförderung nähern. Alles andere wäre mit einem Rückschritt gleichzusetzen. Die Konkurrenz schlafe schließlich nicht, diese komme nicht nur aus München, sondern auch aus dem westlichen Wirtschaftsraum Baden-Württemberg. Die Globalisierung dulde deshalb keinen Aufschub dieses Themas mehr.

Zu hinterfragen sei zu gegebener Zeit auch einmal, ob A³ noch A³ oder nur noch ein A² sei. Neu hinzugekommen sei außerdem die Europäische Metropolregion München. Die Aufgabe des Landkreises sei es, das Heft des Handelns jetzt in die Hand zu nehmen, nicht nur als Landkreis, sondern gemeinsam mit der Stadt Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg. Ganz wesentlich komme es darauf an, dass dies im engsten Schulterschluss mit den Landkreisgemeinden geschehe. Schließlich sitzen die eigentlichen Wirtschaftsförderer in den Rathäusern. Wirtschaftsförderung habe etwas mit Ansiedlungspolitik und Ansiedlungspolitik habe etwas mit Grundstückspolitik zu tun. Diese Grundstückspolitik geschehe zuvorderst in den Gemeinden. Der Landkreis habe die große Aufgabe der Koordination in Kooperation mit den Gemeinden. Kreisrat Liebert befürwortet die Idee, dies zum Thema in einer Dienstbesprechung mit dem Bürgermeistern zu machen.

Die von Frau Gottbehüt dargelegte Zeitschiene bezeichnet Kreisrat Liebert als sehr anspruchsvoll. Dabei müsse alles Hand in Hand gehen, es dürfe unter der Federführung des Landrats kein Leerlauf geduldet werden. Darüber hinaus solle eine stete Rückkoppelung der Arbeitsgruppe bzw. des Lenkungsausschusses zu den Kreisgremien stattfinden.

Wirtschaftsförderung sei kein Selbstzweck, sondern diene dem Landkreis indirekt über die Umlagekraft, die nichts anderes sei als die Stärkung der Wirtschafts- und Steuerkraft der Gemeinden. Kreisrat Liebert meint, dass man diesen Weg grundsätzlich gehen sollte. Die Konditionen sollten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch genannt werden.

Zunächst geht es laut Aussage von **Landrat Sailer** darum, wie viel an Wirtschaftsförderung der Landkreis als Schnittstelle zu den Gemeinden betreiben könne. Dies müsse definiert, herausgearbeitet und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt werden. Zu diesem Zweck solle ein Lenkungsausschuss gebildet werden. In einer kleinen Gruppe sollen Ergebnisse erarbeitet und diese dann wieder in den Kreisausschuss zurückgekoppelt werden. Die überregionalen Themen wie A³, Europäische Metropolregion München und die dafür benötigte Schnittstelle zur Stadt Augsburg werden dabei lediglich punktuell eine Rolle spielen. Aus dieser Sicht seien die aufgebauten und von Frau Gottbehüt dargestellten fünf Arbeitsphasen nachvollziehbar.

Kreisrat Güller nimmt vorweg, dass er dies nicht ganz so positiv sehen könne. Er zeigt sich enttäuscht darüber, wie allgemein die Präsentation gehalten gewesen sei. Es handle sich hierbei um 08/15-Kost, die überhaupt nicht auf dem aufbaue, was vor einigen Jahren schon einmal diskutiert wurde. In einer zweiten Runde hätte er sich mehr erwartet, so Kreisrat Güller. Das Problem sei, dass die Aktenordner von Mal zu Mal dicker werden und zusätzliche Begriffe wie A³, Greater Munich, Augsburg AG, IT-Park, Ansiedlungsoffensive, Europäische Metropolregion, Carbon Composites oder Regionalmarketing hinzukommen. Dabei trete ganz klar das Problem eines Zuständigkeitsdschungels zum Vorschein. Die Betreuung der Firmen an den Standorten obliege den jeweiligen Kommunen, die auch keinen anderen ins Boot lassen werden. Dies könne man bedauern. Hier werde man aber relativ wenig machen können. Auf der anderen Seite gebe es die völlig anders strukturierte Wirtschaftsförderung in der Stadt Augsburg, die momentan zudem noch einmal umstrukturiert werde.

Genau an diesen Schnittstellen sei man seit 2003 hängen geblieben, ohne Schuldzuweisungen machen zu wollen. An dieser Stelle sollte der Landkreis jetzt weiter machen. Eine Vorbereitungsphase oder Kick-Off-Termine seien nicht notwendig. Die Probleme liegen auf der Hand. Es gehe jetzt darum, aus den erkannten Problemen Lehren zu ziehen und Strukturen aufzubauen.

Unter Punkt 4 wurden von Frau Gottbehüt Maßnahmen wie organisatorische Zuständigkeit und das Verlagern von Industriesektionen genannt. Kreisrat Güller bittet um Übersetzung, was dies für das Landratsamt und für die Zusammenarbeit mit den Kommunen bedeute.

Unstrittig sei, dass der Landrat bei diesem Thema die oberste Lenkung übernehme. Ob der ganze Kreisausschuss oder Projektbeauftragte mit eingebunden werden sollen, lässt Kreisrat Güller dahingestellt. Ein Problem stelle jedoch der Vorschlag dar, in die Arbeitsgruppe Mitarbeiter des Landkreises und ausgewählte Kommunen aufzunehmen. Die Frage sei, von wem die Kommunen ausgewählt werden. Vielleicht könne man es hinbekommen, dass sich die Kommunen im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung auf bestimmte Gemeinden verständigen. Sollte dies aber erneut zu Diskussionen führen, dann sollte man diese Gruppe an der Stelle weglassen.

Wer als operativer Projektleiter zum Einsatz komme, entscheide letztendlich der Chef der Verwaltung. Es missfällt Kreisrat Güller deshalb, dass die Anbieter hier bereits Namen nennen. Dies müsse intern geregelt werden.

Kreisrat Güller macht schließlich deutlich, dass er anhand des vor der Sitzung ausgehändigten Papiers eigentlich fast überzeugt gewesen wäre, den Auftrag zu vergeben. Aufgrund des heute allgemein gehaltenen Vortrags sei er hierzu aber nicht mehr bereit. Kreisrat Güller bittet darum, konkreter zu werden und das geplante Vorgehen genauer zu definieren.

Auch **Landrat Sailer** merkt an, seit 2003 wurde schon Vieles auf den Weg gebracht. Nachdem sich allerdings einige Bürgermeisterkollegen dem Thema damals nicht nähern wollten, konnte die Angelegenheit erst nach der Wahl wieder aufgegriffen werden. Es sei nun zu klä-

ren, ob man bereit sei, an der Schnittstelle Kommunen/Landkreis neu über die Wirtschaftsförderung zu sprechen. Landrat Sailer vermittelt seinen Eindruck, dass die Wirtschaftsförderung im Kreisausschuss wie auch im Wahlkampf bei allen Parteien immer oben angesiedelt gewesen sei. Es besteht somit ein Konsens im Hinblick auf die Ausgangssituation. Aufgrund dieser Tatsache wurde mit Ernst & Young gesprochen, weil man in diesem Fall auf das 2003 erhobene Datenmaterial direkt aufsetzen könnte.

Wenn man über die Beteiligung der Kommunen spreche, dann könne man dies nicht mit allen 46 Gemeinden tun. Deshalb sollten sich die Bürgermeister auf vier bis fünf Kommunen verständigen, die den Landkreis repräsentieren. Am Ende werden immer nur Vorschläge stehen, die dann wieder im gesamten Gremium bzw. mit allen Bürgermeistern besprochen werden müssen, um zu klären, ob diese umsetzbar und darstellbar seien. Landrat Sailer erklärt weiter, er maße sich nicht an, irgendwelche Gemeinden auszusuchen. Dies wäre der falsche Einstieg. Deshalb habe er die Behandlung des Themas in der Bürgermeisterdienstbesprechung angeregt.

Frau Gottbehüt gibt Kreisrat Güller recht, dass ihre Präsentation recht allgemein gehalten sei. Sie macht aber deutlich, dass ihr Unternehmen nicht beauftragt wurde, inhaltliche Vorschläge zu machen oder konkrete Maßnahmen zu nennen. Der Landkreis selbst müsse die inhaltlichen Entscheidungen treffen, diese müssen von allen mitgetragen und gemeinsam erarbeitet werden. Ernst & Young könne dies stützen. Es solle keine neue SWOT-Analyse aufbereitet, sondern es solle auf dem aufgesetzt werden, was der Landkreis bereits habe. Nicht desto trotz sei es für eine saubere Arbeit wichtig, zunächst den Status quo festzustellen, über den man dann reden könne. Dieser Status quo ermögliche es sodann, Bewertungsfelder für den Landkreis auszumachen, Ziele zu formulieren und eine Messbarkeit dahinter zu legen. Diese Arbeit wolle Ernst & Young methodisch unterstützen. Darauf basiere die heutige Präsentation.

Kreisrätin Dr. Strohmayer stellt fest, dass sich Ernst & Young somit im Wesentlichen auf die Moderation zurück ziehe und die Kreisräte selbst ein für den Landkreis passendes Konzept erarbeiten sollen. Dies habe sicherlich den Vorteil, dass das Erarbeitete auch von allen getragen werde. Die Kompetenzprobleme zwischen Landkreis und Kommunen müssen dafür irgendwie geregelt werden. Kreisrätin Dr. Strohmayer gibt zu bedenken, dass der Landkreis nicht der einzige Landkreis im Freistaat Bayern sei, der Wirtschaftsförderung machen wolle. Es gebe bereits viele Landkreise, die hier tätig seien. Die Frage sei deshalb, ob man das Rad immer wieder neu erfinden müsse oder es nicht sinnvoller wäre, bei den anderen Landkreisen Informationen einzuholen. In den jetzigen Vorschlag müsse der Landkreis wieder sehr viel Zeit und Ressourcen stecken. Deshalb sollte man sich vorab mit Konzepten beschäftigen, die es schon auf dem Markt gebe. Als Beispiel nennt Kreisrätin Dr. Strohmayer den Landkreis Starnberg, dessen Konzept aus ihrer Sicht gut funktioniere.

Jeder Landkreis hat nach Aussage von **Frau Gottbehüt** eine individuelle Situation. Es gebe kein Konzept, das dem Landkreis übergestülpt werden könne. Es gebe aber Einzelmaßnahmen, von denen man lernen könne. Am Ende der inhaltlichen Diskussion könnte durchaus der Wunsch stehen, dies zu prüfen. Das Hauptproblem sei, sich gemeinsam darauf zu verständigen, was man tun wolle und was man nicht tun wolle. Diese Fokussierung müsse von den Beteiligten mitgetragen werden. Dies erhalte man von keinem Konzept eines anderen Landkreises, auch wenn diese Landkreise sicher erfolgreich tätig seien. Letztendlich müssen sich die Beteiligten darauf einigen, welche Punkte sie vorantreiben und wofür sie Geld in die Hand nehmen wollen.

Landrat Sailer macht deutlich, dass sich die Rolle von Frau Gottbehüt wohl nicht nur auf die Moderationsfunktion reduzieren lassen werde. Er erwarte schon, dass zu jedem Arbeitsschritt auch entsprechende Vorschläge eingebracht werden.

Dazu erklärt **Frau Gottbehüt**, dass die Kompetenz ihres Unternehmens bei einer methodischen Unterstützung natürlich nicht ausgeblendet werde. Die Fragestellung an Ernst & Young sei es aber nicht gewesen, inhaltliche Vorschläge zu machen, was der Landkreis Augsburg tun sollte, sondern wie man den Landkreis methodisch unterstützen könne, eine solche Strategie zu erarbeiten. Dies beinhalte selbstverständlich, dass auch das vorhandene Wissen eingebracht werde.

Kreisrat Lettinger ist erfreut darüber, dass das Thema Wirtschaftsförderung heute auf der Tagesordnung stehe. Seine Fraktion habe immer mit gefordert, an diesem Thema zu arbeiten. Dass heute über ein Vorgehenskonzept gesprochen werde, sei ihm klar gewesen. Er habe heute dazu keine Lösungsvorschläge erwartet. Hieran müsse der Landkreis selbst mitarbeiten. Man könne sich durchaus Beispiele anderer Landkreise ansehen. Wichtig sei aber, die Situation und Struktur des Landkreises in das Konzept einfließen zu lassen. Kreisrat Lettinger spricht sich aber auch gegen die alleinige Moderationsrolle von Ernst & Young aus. Es werden Vorschläge benötigt. Beim Erarbeiten oder Umsetzen dieser Vorschläge sei dann der Landkreis gefordert.

Besonders wichtig ist auch Kreisrat Lettinger die Transparenz und Abstimmung mit den Kommunen. Die Wirtschaft finde in den Kommunen statt, in denen die Betriebe Niederlassungen haben. Dass man hier koordiniere, sei ganz wichtig. Die Kommunen müssen sich mit im Boot fühlen. Nicht ganz klar sei jedoch, wie man es schaffen wolle, fünf Kommunen aus dem ganzen Landkreis auszuwählen. Man müsse schon nochmals darüber reden, wie dies geschehen solle.

Jetzt sei es ganz wichtig, endlich in die Gänge zu kommen und nicht im Vorfeld schon wieder alles zu zerreden. Schließlich schiebe der Landkreis die Angelegenheit nun schon Jahr für Jahr vor sich her. Man sei sich darüber im Klaren gewesen, dass hierzu externer Sachverständiger notwendig sei und dieser eingeholt werden solle. Nun müsse es aber auch mal losgehen.

Nach Ansicht von **Kreisrätin Jung** ist der Landkreis im Jahr 2003 ebenfalls mit größeren Erwartungen in die Beratungen gegangen und mit einer relativ geringen Zufriedenheit wieder herausgekommen. Dennoch müsse weitergemacht werden. Ihre Fraktion werde sich dem Thema Wirtschaftsförderung nicht verschließen. Natürlich gebe es im Landkreis das Problem der unterschiedlichen Verhältnisse. Kreisrätin Jung nennt als Beispiel die Stauden als Naherholungsgebiet oder auch das andere Extrem wie die Stadt Gersthofen mit ihren Industrieansiedlungen, die sicher kein Problem bei der Wirtschaftsförderung habe.

Zur vorgegebenen zeitlichen Schiene von 12 Wochen merkt Kreisrätin Jung an, dass sie keine Notwendigkeit sehe, solchen Druck zu machen. Sie hält außerdem die Umsetzung in diesem Zeitraum für sehr schwierig. In der Arbeitsgruppe müsse eine sehr gute Mischung aus allen Regionen des Landkreises vertreten sein. Auch die Kammern, Berufsorganisationen und evtl. Berufsgruppen müssten mit einbezogen werden. Dadurch entstünde ein relativ großes Gremium, das dann über die wirtschaftliche Zukunft des Landkreises entscheiden werde.

In einem ersten Schritt wäre es wohl zu viel verlangt, gleich Vorschläge zu erwarten. Der Landkreis müsse aber für die Zukunft auf jeden Fall seine Schwerpunkte setzen. Der Schwerpunkt für die Grünen liege in erneuerbaren Energien und in zukunftsweisender Technik. Die Stadt Augsburg bewege sich auf diesem Gebiet. Deshalb müsse man auch den Landkreis in der Richtung weiter bringen.

Für die FDP bringt **Kreisrat Buhl** nachdrücklich zum Ausdruck, dass es nicht nur ein Lippenbekenntnis seiner Partei sei, die Wirtschaftsförderung nach vorne zu bringen. Zugegebenermaßen sei seine Erwartungshaltung wohl etwas zu hoch gewesen. Es gebe aber metho-

dische Vorstellungen, die durchaus etwas tiefer gehen. Dies fehlte heute. Insofern unterstreicht Kreisrat Buhl die Aussage von Kreisrat Güller. Das heute vorgelegte Papier passe für alle Landkreise in Bayern.

Es verstehe sich von selbst, dass die Wirtschaftsförderungsaktivitäten nicht in Konkurrenz zu den Aktivitäten der Landkreisgemeinden stattfinden dürfen. Dies müsse ergänzt, vernetzt und auch moderiert werden. Wünschenswert wäre es insofern, die Wirtschaftsförderung der Kommunen mit deren Sachverstand einzubinden.

Kreisrat Buhl erklärt weiter, er hätte sich eine Darstellung gewünscht, die deutlich mache, welche Strukturen benötigt werden, um z. B. eine Gewerbeflächendatenbank für den Landkreis zu erstellen. Es müssen auch vorhandene Strukturen und Kompetenzen mit ins Boot, wie z. B. die Regio Augsburg, die Kammern, die Universität oder die Fachoberschule. Der Landkreis müsse mit seinen hervorragenden Bildungsangeboten wuchern. Die Unternehmen müssen ebenfalls über die vorhandenen Organe eingebunden werden. Das Ziel müsse ein verbesserter Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu wissenschaftlichen Leistungen, der Aufbau und die Sicherung technologischer Vorsprünge, die Beschleunigung, Intensivierung und Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und die Förderung von wissenschaftsbasierten Existenzgründungen sein.

Im Januar erfolgte im Kreisausschuss eine Vorstellung durch die Augsburg AG, über deren Zukunft bzw. die dortige Einbindung des Landkreises auch noch diskutiert werden müsse. Die Augsburg AG habe zum Besten gegeben, dass der Durchschnitt der Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik umgesetzt auf den Landkreis einen Betrag in Höhe von 640.000 ausmachen würde. Auf seine Frage, was denn die Augsburg AG mit diesem Geld machen würde, falls man es bereitstellen sollte, sei man dem Kreisausschuss die Antwort aber dann schuldig geblieben, so Kreisrat Buhl. Die Augsburg AG sei gar nicht entsprechend aufgestellt gewesen, eine solche Frage zu beantworten, geschweige denn umzusetzen.

Frau Gottbehüt habe erklärt, dass sie selbstverständlich das Wissen ihrer Firma einbauen werde. Im Angebot sei dies aber nicht enthalten. Kreisrat Buhl hinterfragt, ob man dies dann hinterher auch einfordern dürfe.

Zu dem von Kreisrätin Jung angesprochenen Thema der erneuerbaren Energien und der Einforderung einer Vorgabe von Zielen durch Kreisrat Buhl erklärt **Landrat Sailer**, dass man genau eine solche Klärung herbeiführe wolle. Die Frage sei jedoch, wie man dahin kommen könne, dass die Ziele auch von allen getragen werden, die daran beteiligt seien. Dieser Spannungsbogen wurde noch nicht ausdiskutiert. In der Zusammenarbeit mit den Kommunen werde ein Gleichklang benötigt. Landrat Sailer wagt zu bezweifeln, ob der Landkreis dies hier bereits vorgeben könne.

Die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsförderung ist laut **Frau Gottbehüt** in allen Äußerungen durchgeklungen. Dies sei die Motivation für ihr Konzept gewesen. Die darin genannten inhaltlichen Vorstellungen seien zu diskutieren und sollen nicht von Ernst & Young aufoktruiert werden. Letztendlich müsse ein Konsens in den verantwortlichen Gremien gefunden werden. Aufgabe von Ernst & Young werde es sein, Punkte herauszuarbeiten und als potentielle Handlungsfelder zu benennen sowie Themenvorschläge zu machen. Anhand dessen könne der Landkreis dann entscheiden, ob er dies machen wolle oder nicht.

Landrat Sailer bittet Frau Gottbehüt, ihre Präsentation anhand von konkreten Beispielen mit Leben zu füllen. Als Beispiel greift **Frau Gottbehüt** den Tourismusbereich als strategisches Handlungsfeld für den Landkreis heraus und erläutert die erforderlichen Schritte.

Von **Kreisrat Dr. Higl** wird angemerkt, dass man sich in Phase 2 die Frage stellen müsse, was der Landkreis habe und was er wisse. Elektronische Möglichkeiten wie eine Gewerbe-

flächendatenbank stünden zur Verfügung. Natürlich könne man jetzt versuchen, ein Co-System aufzubauen. Frau Gottbehüt habe erklärt, sie habe einen Überblick über die anderweitig laufenden Daten. Deshalb wäre in einzelnen Punkten auch ein Benchmarking vorstellbar, um über Vergleiche mit anderen vergleichbaren Landkreisen zu verfügen. Eine Umsetzung könne aber nur im Zusammenspiel mit den Kommunen erfolgen. Wenn man diese nicht zum Mitspielen bewegen könne, dann brauche man erst gar nicht mit der Wirtschaftsförderung zu beginnen.

Beim letzten Mal ist die Maßnahme nach Aussage von **Landrat Sailer** genau daran gescheitert. Der Wettbewerb in den Regionen werde schärfer. Auch wenn es dem Landkreis momentan gut gehe und dieser eine geringe Arbeitslosenquote aufweise, so dürfe man jetzt nicht stehen bleiben.

Kreisrat Hannemann unterstützt das vorgestellte Konzept nachhaltig. Der Landkreis müsse gegenüber den benachbarten Kommunen ein Zeichen setzen, dass er seine Hausaufgaben mache. Es gehe nicht um eine Standortanalyse, bei der am Schluss in Phase 5 seitenweise Gutachten stehen, sondern um die methodische Begleitung. Diese könne in drei Monaten zu Ende gebracht werden. Eine Standortanalyse schaffe man auch mit Ernst & Young nicht in drei Monaten. In diesem Zeitraum können aber Schwerpunkte definiert und Schnittstellen angebunden werden. Es erscheint Kreisrat Hannemann auch gegenüber der Stadt Augsburg, die derzeit noch am Finden sei, wichtig zu sagen, welche Maßnahmen vom Landkreis bereits in die Wege geleitet wurden und in welchen Bereichen man sich eine Zusammenarbeit vorstellen könnte.

Den künftig nicht in der Arbeitsgruppe vertretenen Kommunen müsse die Angst genommen und ihnen deutlich gemacht werden, dass ihre Belange trotzdem Beachtung finden. Kreisrat Hannemann erachtet es als sinnvoll, Vertreter aus der Wirtschaft in diese Arbeitsgruppe einzuladen und deren Worte auch ernst zu nehmen. Wenn der Landkreis über Wirtschaft im weitesten Sinne rede, dann sollte man die Betroffenen zu Wort kommen lassen. Diese können klar definieren, welche Wünsche sie an die Kommunen und die Landkreisverwaltung haben. Kreisrat Hannemann hofft ansonsten, dass es jetzt endlich vorangehe und nicht wieder nur eine Grundsatzdiskussion geführt und die Angelegenheit erneut für Jahre vertagt werde.

Landrat Sailer befürwortet es, nach einer ersten Grundanalyse zu gegebener Zeit die Wirtschaft am Diskussionsprozess zu beteiligen. Es wäre verheerend, an der Wirtschaft vorbei oder über diese hinweg Maßnahmen zu definieren. Die Stärke des Landkreises bestehe darin, dass aus allen Themenfeldern kompetente Unternehmer zur Verfügung stehen, die bereit wären, mitzuarbeiten und sich auch einmal in die Pflicht zu nehmen, den Landkreis zu unterstützen und beratend zur Seite zu stehen.

Herr von Borries stellt fest, dass Konfliktpotential aufgrund der politischen Struktur etc. vorhanden sei. Der heute vorgestellte Ansatz habe deshalb schon seine Berechtigung. Ernst & Young könne natürlich ein ganzes Konzept präsentieren und dem Landkreis dieses sozusagen vorkauen. Entscheiden müsse der Landkreis aber in jedem Fall selbst. Die Frage sei deshalb, welcher Weg am Besten sei, um zu dem Ergebnis einer effizienten Wirtschaftsförderung im Landkreis zu gelangen.

Kreisrat Güller betont, dass er das Angebot ablehnen müsse, wenn sich dieses auf eine externe Moderation beziehe, die bereits angefertigte Studien im Hinterkopf habe. In diesem Fall habe man sich missverstanden. Vielleicht wäre es doch sinnvoll, noch ein oder zwei andere Angebote einzuholen, die zielgerichteter seien und insbesondere beim Umsetzungsprozess noch konkreter werden.

Das von Frau Gottbehüt durchdeklinierte Beispiel zeige, wo das Problem liege. Es sei relativ schnell zu definieren, dass das Thema Tourismus ein interessantes Thema für den Landkreis darstelle. Hierüber habe man schon 2003 diskutiert. Im Nachgang sei man daran gescheitert. Die Antwort werde daher nicht lauten können, dass der Landkreis einen gewissen Betrag in die Hand nehme, sich auf einer Messe präsentiere, eine Imagekampagne oder auch noch einen Internet-Auftritt starte. Vielmehr werde man sich die vorhandenen Strukturen ansehen müssen. Zum einen gebe es den Naturpark Augsburg-Westliche Wälder, in dem ein Teil der Gemeinden zusammengeschlossen sei, zum anderen den Erholungsgebieteverein Augsburg und insbesondere die Regio Augsburg mit einem gemeinsamen Tourismuskonzept der Stadt und des Landkreises sowie der beteiligten Kommunen. Darüber hinaus gebe es noch die anderen bereits genannten Themen wie A³ oder Augsburg AG mit lauter Einzelinteressen, die alle als interessant für den Landkreis definiert wurden.

Das Problem sei, dass der Landkreis auf der einen Seite mit seinen Kommunen zusammenarbeiten müsse. Darum sei die Idee richtig, in der Bürgermeisterbesprechung zu einem Konsens zu gelangen. Auf der anderen Seite stehe jedoch die Stadt Augsburg. Ein Tourismuskonzept ohne die Stadt Augsburg wäre völliger Humbug. Kreisrat Güller stellt insoweit fest, dass Geld das geringere Problem sei. Das größere Problem liege in der strukturellen Zusammenarbeit zwischen bestehenden Gebietskörperschaften, der Aufteilung von Kompetenzen und der bereits bestehenden Zusammenarbeiten. Daran sei der Landkreis damals gescheitert. Deswegen sei der von Frau Gottbehüt durchdeklinierte Ansatz falsch. Kreisrat Güller betont, er hätte aufgrund der 2003 gemachten Erfahrungen eine andere Präsentation erwartet und plädiert für die Einholung von Alternativangeboten. Die Zeit bis zur nächsten Kreisausschusssitzung sollte man sich nehmen, um dann aus mehreren Vorschlägen auswählen zu können.

Landrat Sailer wirft die Frage auf, ob man mit den Ergebnissen 2003 jetzt nach den Wahlen den Versuch unternehmen wolle, den Landkreis an den bekannten Schnittstellen neu aufzustellen oder ob man sich nochmals Zeit nehmen wolle für eine grundlegende Aufbereitung, nach der man wieder auf den heutigen Stand kommen und dann wieder über das diskutieren werde, was man schon heute diskutiere. Seine Erkenntnis aus der Vergangenheit sei es gewesen, dass endlich einmal der zweite Schritt getan werden müsse. Landrat Sailer bittet Frau Gottbehüt, deutlich zu machen, wie sie aus ihrer Sicht mit den Ergebnissen 2003 in die Umsetzungsphase kommen wolle und wie die Begleitung inhaltlicher Art aussehen solle. Natürlich sei der Ausgangspunkt immer, dass der Landkreis seine Ziele definiere. Dies werde man aber nur im Einklang mit den Kommunen erreichen können.

Frau Gottbehüt weist darauf hin, dass damals keine Gewichtung der Ziele vorgenommen wurde. So stehen die Themen Ansiedlung, Bestandserhaltung und Tourismus auf gleicher Ebene nebeneinander. Es wurden zwar potenzielle Handlungsfelder identifiziert, eine wirkliche Priorisierung habe es nicht gegeben. Diese sei jedoch ganz wesentlich, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. So könnte z. B. auch überlegt werden, ob künftig Informationen innerhalb der Verwaltung gebündelt werden sollen, damit die Firmen nicht viele verschiedene Anlaufstellen haben. Es gehe darum, den Landkreis darin zu unterstützen, zu solchen Themen zu finden, diese dann aber auch nachhaltig umzusetzen.

Von **Kreisrat Liebert** wird angemerkt, dass man noch zwei Stunden in dieser Art und Weise weiter diskutieren könne und man trotzdem zu keinem fruchtbaren Ergebnis kommen werde. Alle Diskussionsbeiträge seien irgendwie richtig. Der Landkreis und Ernst & Young müssten nun gegenseitig einen Forderungskatalog mit den Erwartungen an den jeweiligen Partner austauschen, es müssten Anforderungsprofile erstellt werden. Zu Recht sei man an diesem Punkt schon 2003 gestanden, bis dato aber keinen Schritt weiter gekommen. Es mache demnach keinen Sinn mehr, auf dieser Ebene weiter zu diskutieren.

An Kreisrätin Dr. Strohmayer gerichtet macht Kreisrat Liebert deutlich, dass der Landkreis Augsburg innerhalb der 71 Landkreise in Bayern durchaus wer sei. Der Landkreis sei bei aller Wertschätzung daher nicht mit irgendeinem Landkreis im Bayerischen Wald vergleichbar. Man könne deshalb auch nicht alles abschreiben. Im Landkreis Augsburg bzw. in der A³-Region gebe es Alleinstellungsmerkmale wie die Messe GmbH. Man sei außerdem Weltmarktführer in der Hochleistungstechnologie. Dies müsste im Anforderungsprofil berücksichtigt werden. Genauso gehören weiche Standortfaktoren (Kultur, Fremdenverkehr etc.) dazu. Bringe man dies jetzt nicht endlich zu Papier, dann werde man nicht weiter kommen.

Auch **Landrat Sailer** betont, dass das Thema nun seit etlichen Sitzungen hoch und runter diskutiert werde. Die heutige Diskussion habe wiederum ergeben, dass der Landkreis im Kern Wirtschaftsförderung wolle, sich dabei aber in irgendwelchen Kleinigkeiten verzettelt. Landrat Sailer bittet deshalb darum, das Thema jetzt anzugehen. Dazu sei es auch nötig zu wissen, was die Kommunen von einer Wirtschaftsförderung im und vom Landkreis erwarten. Gleiches gelte für die Wirtschaft, mit der auch geklärt werden müsse, was diese bereit wäre einzubringen.

Kreisrätin Dr. Strohmayer gibt zu verstehen, dass der Landkreis die begleitende Moderation einkaufen möchte, aber nicht bekannt sei, wie weit die Beratung gehe und ob hierfür nochmals extra gezahlt werden müsse. Sie unterstützt die Aussage von Kreisrat Liebert hinsichtlich der Anforderungsprofile. Außerdem interessiert sie sich dafür, für welche Kommunen von Ernst & Young schon einmal eine solche Moderation durchgeführt wurde.

Über Referenzen zu diesem Thema verfügt Ernst & Young laut **Frau Gottbehüt** im Wesentlichen in Nordrhein-Westfalen. Frau Gottbehüt erklärt, dass sie noch eine Referenzliste erbringen könne.

Ernst & Young werde in jedem Fall auch das vorhandene Wissen einfließen lassen. Das vorliegende Angebot der methodischen Unterstützung könne gerne um den inhaltlichen Teil erweitert werden. Letztendlich sei dies aber auch eine Aufwandsfrage, weshalb im Vorfeld abgestimmt wurde, welche Erwartungshaltung des Landkreises bestehe. Mit dem vorhandenen Know-how könne ein sehr breites Spektrum abgedeckt werden.

Von **Landrat Sailer** wird hinterfragt, ob es sinnvoll sei, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen, falls dann im Gespräch mit den Kommunen festgestellt werden müsste, dass die Vorschläge gar nicht umgesetzt werden können.

Kreisrat Wagner weist darauf hin, dass er gar nicht genau wisse, was der Landkreis bestellt und welches Angebot er dafür bekommen habe. In dieser Runde sollte schon bekannt sein, um was es in dieser Diskussion gehe. Erneut wurde heute 1 ½ Stunden diskutiert. Kreisrat Wagner erklärt, er unterstütze die Meinung von Kreisrat Lettinger ebenso wie die flammende Rede des Landrats. Es müsse heute eine Entscheidung fallen. Ansonsten würden die Kreisrätinnen und Kreisräte noch zu Zögerern und Zauderern, die überhaupt nicht wissen, was sie wollen. Darüber freuen sich dann wieder die großen Kommunen.

Letztendlich handle es sich bei dem Angebot um ein Vorgehenskonzept bzw. einen Zeitplan, wie alle anderen auch. In Phase 1 – Vorbereitung stehe auch bereits, was der Landkreis tun müsse. Der Landkreis müsse jetzt mit der Wirtschaftsförderung beginnen. Man könne keinerlei Lösungen und Erwartungen hinein interpretieren. Dies obliege jetzt dem Landkreis. Die Kreisrätinnen und Kreisräte seien gefordert zu artikulieren, was im Landkreis überhaupt gewollt sei und in welche Richtung man weitergehen wolle. Der Landkreis müsse die Ziele selbst definieren und sich dabei beraten oder coachen lassen, wie man diese Ziele erreichen könne. Man könne es sich nicht so einfach machen und irgendetwas einkaufen, um das sich dann irgendetwas kümmern solle.

Kreisrat Wagner ist der Auffassung, dass heute eine Entscheidung her müsse. Im Jahr 2003 habe man sich ernsthaft mit der Wirtschaftsförderung befasst, bei jeder Haushaltsberatung wurde darüber diskutiert, ob man 10.000 € oder 500.000 € einsetzen solle, im letzten Wahlkampf habe es Lippenbekenntnisse gegeben. Kreisrat Wagner betont, dass man so Wirtschaftsförderung im Landkreis Augsburg – ob in der Hand des Landkreises selbst oder draußen in den größeren und kleineren Kommunen – nicht betreiben könne. Dies sei ein abschreckendes Beispiel. Er appelliert an alle Beteiligten, sich zur Wirtschaftsförderung zu bekennen. Die anstehenden Maßnahmen sollten wohlwollend und auch zielorientiert begleitet werden, damit am Ende alle den erhofften Gewinn davon haben.

Von **Kreisrat Fröhlich** wird festgestellt, dass zwar alles ein bisschen richtig, die große Linie aber nicht da sei. 2003 wurde eigentlich schon alles gesagt. Dies müsse anscheinend durch neue Köpfe, neue Sprüche und neue Reden autorisiert werden, auch wenn dabei das Gleiche herauskomme. Im Landkreis finde schon gute Wirtschaftsförderung statt. Bei dieser klassischen Wirtschaftsförderung für die Gemeinden handle es sich u. a. um schnelle baurechtliche und immissionsrechtliche Genehmigungsverfahren. Dies laufe schon deutlich besser als früher, weil man nun über Koordinierungsstellen verfüge, die diesen Prozess begleiten. Für die Kommunen sei es daher wichtig, was der Landkreis und die Kommunen zur weiteren Stützung leisten können. Es gehe nicht darum, die Arbeit der Kommunen zu ersetzen. Jeder Bürgermeister wäre gegen ein solches Vorhaben. Vielmehr müsse es um Beratung, Unterstützung und – falls notwendig – um Förderung gehen. Dafür gehören entsprechende Lösungen ausgearbeitet.

Kreisrat Fröhlich macht deutlich, dass es das kleinste Dorf im Landkreis wert sei, unterstützt zu werden. Wichtig sei zu klären, was der Landkreis tatsächlich leisten könne, ohne sich in die ureigensten Aufgaben der Kommunen einzumischen. Wenn die Kommunen erklären, dass sie diese Unterstützung brauchen, dann sollte der Landkreis dies tun. Der Ansatz 2003 sei jedenfalls nicht der Verkehrteste gewesen. Den Weg dahin müsse man gemeinschaftlich finden, damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich sei. Dann sie man sicherlich auch bereit, dafür Geld in die Hand zu nehmen.

Als Nächstes meldet sich **Kreisrat Schönfelder** zu Wort, der auf die Beschlussempfehlung in der Sitzungsvorlage hinweist. Er erklärt, dass er mit einer anderen Erwartungshaltung in die heute Sitzung gegangen sei. Es gehe darum, heute festzulegen, wer den Landkreis künftig auf einem sehr wichtigen Weg moderieren solle. Viele Kollegen hätten es heute bestätigt und auch der Landrat habe das Scheitern 2003 angesprochen, weil einige Gemeinden nicht mitmachen wollten. Die Frage sei deshalb, ob man den alten Wein in neue Schläuche packen oder der Landkreis sagen sollte, dies sei die Vergangenheit, man stehe nun vor neuen Aufgaben und Zielsetzungen, wofür man sich notfalls auch andere Partner suche.

Das beste Konzept für die Wirtschaftsförderung habe die heutige Sitzung selbst dargestellt. Kreisrat Schönfelder greift dazu das Beispiel von Kreisrat Liebert auf. Durchaus berechtigt werde von 3 % Arbeitslosigkeit im Landkreis gesprochen. Jedoch gibt Kreisrat Schönfelder zu bedenken, dass es sich dabei um eine Durchschnittszahl handle, da in Teilen des Landkreises die Arbeitslosigkeit bei 6 % liege. Deshalb tauche die Frage auf, wo gefördert werden müsse, wo es Veränderungen gebe, wie beispielsweise auf dem Lechfeld. Dort werden sich auch die Strukturen der Bundeswehr verändern. Betrachte man den Standort Meitingen, so reißen sich um SGL Carbon alle, um die Lechstahl-Werke dann schon nicht mehr so viele. Die Frage sei, wo man ansetzen müsse und welche Wege man gehen wolle. Wenn man sich nur auf die Frage reduziere, wer den Landkreis dabei begleite, dann sei der heutige Vortrag die Darstellung einer Position, die gewertet werden solle. Vielleicht sollte man sich aber auf diesem langen Weg die Mühe machen und sagen, dass vielleicht weitere Partner, andere Partner oder Angebote benötigt werden. Vielleicht müsse man auch einen Schlusstrich unter die Diskussionen aus dem Jahr 2003 ziehen. Kollegin Jung habe als eine der wenigen zu Recht das Wort Zukunft in den Mund genommen. Dies müsse die Botschaft des Landkreises

sein. Wenn man neue Wege gehen wolle, sollte man sich eventuell auch neue Partner suchen.

Diese Aussage ist für **Landrat Sailer** nicht ganz nachvollziehbar. Entweder suche man einen Partner, der den Landkreis in der konzeptionellen Phase begleite. Dann sei jedoch ein anderer Geldbetrag notwendig. Oder es werde auf die Ergebnisse 2003 aufgebaut. Damals wurden die Stärken und Schwächen des Landkreises bereits zu Papier gebracht. Ergänzt werde könne dies jetzt noch um Carbon Composites. Landrat Sailer wirft die Frage auf, wer dies besser wissen solle, als die Beteiligten vor Ort. Diesen Sachverstand in der Region sollte man einholen, die Bürgermeister an einem Tisch zusammenbringen und dann den nächsten Schritt machen.

Es spreche nichts dagegen, sich einen anderen Partner zu holen, der in Anlehnung an die Konzepte in Starnberg oder Cham ein neues Konzept erarbeiten und eine Menge Folien präsentieren könne. Das Thema werde dann mit Sicherheit in der Bürgermeisterdienstbesprechung scheitern, weil einer der Bürgermeister nicht bereit sei, einen der vielen Vorschläge zu akzeptieren. Landrat Sailer erklärt, er könne Manches jetzt wirklich nicht mehr nachvollziehen. Die bisherige Umsetzung einschließlich der Einsetzung des Arbeitskreises Wirtschaft sei allemal enttäuschend gewesen, obwohl gute Themen vorhanden gewesen seien. Tatsächlich auf die Spur gebracht habe man nur einen Bruchteil dessen. Jetzt sollte endlich der nächste Schritt miteinander getan werden, ohne dass man hierfür viel Geld in die Hand nehmen müsse, da die Vorarbeit bereits geleistet wurde. Jetzt müsse eine Vernetzung mit den Bürgermeistern und der Wirtschaft angestrebt werden. Das Ganze müsse darstellbar und finanzierbar durch den Landkreis sein. Wenn man sich mit diesen Schritten dem Thema langsam nähern und dies in drei Monaten schaffen könnte, dann habe man schon sehr viel erreicht.

Kreisrat Buhl macht deutlich, er wolle nicht zu den Zögerern und Zauderern gehören. Er habe kein Problem, heute einen Beschluss zu fassen, zumal der vorliegende Vorschlag nur eine zustimmende Kenntnisnahme beinhalte. Er könnte sich sogar vorstellen, weiterzugehen und einen Auftrag zu erteilen, allerdings mit der Maßgabe, dass das von Kreisrat Liebert vorgeschlagene Anforderungsprofil erarbeitet werde. Man müsse in die Gänge kommen, auch wenn dies unter Umständen eine Nachforderung nach sich ziehe.

Landrat Sailer teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil noch über die Höhe des Angebots informiert werde.

Kreisrätin Wehrle stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion jetzt zu beenden und im nichtöffentlichen Teil weiter zu führen.

Laut **Kreisrat Klaußner** haben alle Redner zum Ausdruck gebracht, dass sie Wirtschaftsförderung wollen. Jede Partei hatte dies außerdem in ihrem Wahlprogramm. Eine Entscheidung könne nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung getroffen werden. Falls dies geschehe, sollten anschließend alle 46 Gemeinden angeschrieben und diejenigen, die Interesse zeigen, zu einem Vorgespräch eingeladen werden. Bei der Auswahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses sollten jedenfalls alle Größenordnungen von Gemeinden wie auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Auch der parteipolitische Proporz sollte in gewisser Weise gewahrt sein. Diese Gemeinden werden dann vom Kreisverband Augsburg-Land des Bayer. Gemeindetages in das Gremium nominiert.

Sollte man sich jetzt zeitnah auf diesen ersten Schritt verständigen, dann werden die Bürgermeister angeschrieben und diesen das Konzept entsprechend präsentiert, so **Landrat Sailer**. Dann seien die Bürgermeister eingeladen, sich hier entsprechend zahlreich zu beteiligen.

Zu der Anmerkung von Kreisrat Wagner, man würde zögern und zaudern, erklärt **Kreisrat Güller**, dass heute über einen Vertrag diskutiert werde, der Geld koste. Deshalb sei es das Recht eines jeden Einzelnen, sich den Vertragspartner anzusehen und zu sagen, ob man glaube, dass man das Ziel mit diesem Vertragspartner erreichen könne. Kreisrat Güller gibt zu verstehen, er habe nach der heutigen Präsentation das Gefühl, dass der Landkreis mit diesem Partner nicht das erreichen werde, was er wolle. Dies habe nichts mit zögern und zaudern zu tun.

Kreisrat Wagner erwidert, er habe zu Recht nachgefragt, was vom Landkreis bestellt wurde, um dieses Angebot zu bekommen.

Landrat Sailer dankt anschließend Frau Gottbehüt und Herrn von Borries für die Präsentation und kündigt an, das Thema im nichtöffentlichen Teil nochmals aufzurufen.

**TOP 2 Abwicklung des Kreishaushaltes 2008 zum 31.05.2008
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2008
Vorlage: 08/0124**

- Anlagen:
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2008 (Stand: 31.05.2008)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2008
 - 1 Schreiben der AVA GmbH vom 05.05.2008 mit weiteren Anlagen
 - 1 Schreiben der AVV GmbH vom 25.04.2008
 - 1 Schreiben des KZVA vom 16.04.2008 mit weiterer Anlage
 - 1 Schreiben des Klinikums Augsburg vom 17.04.2008 mit weiterer Anlage
 - 1 E-Mail der Wertachkliniken vom 17.04.2008 mit weiterer Anlage

Die vom Kreistag am 11.02.2008 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben am 27.03.2008 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 08/0083; TOP 5 der KA-Sitzung vom 31.03.2008). In der rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben die Verstärkung des Konsolidierungskurses des Landkreises Augsburg gefordert, weil dadurch eine zusätzliche Anspannung der Finanzlage vermieden und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises gesichert werden soll. Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 14 am 03.04.2008 wurde die Haushaltssatzung 2008 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2008 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 1. Quartal 2008 erfolgt nun mit dieser Vorlage.

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.05.2008

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2008 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.05.2008) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die

Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr stabil dar. So wurden zum 31.05.2008 zum vergleichbaren Stichtag 2007 noch rund 3.500 € mehr eingenommen. Im Vergleich zum 31.03. waren dies 50.000 €. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum risikobehafteten Ansatz 2008 dennoch voraussichtliche Mindereinnahmen von knapp 650.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 41,86 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa fünf Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits sechs Monate (einschließlich Dezember 2007) enthalten. In 2007 blieben die Einnahmen um 280.000 € hinter dem Ansatz zurück.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich derzeit aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2008 Mindereinnahmen in Höhe von etwa 530.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2007 bleiben die Einnahmen um 310.000 € zurück. So betrug die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis April rund 290.000 €. Um den Ansatz 2008 zu erreichen, werden aber im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwas über 330.000 € benötigt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt zudem, dass die Einnahmen in der zweiten Jahreshälfte eher abnehmen. Diesem Trend entgegenwirken könnten allerdings größere Gewerbegebiete im Landkreis Augsburg, die derzeit zur Vermarktung anstehen. Die in dieser Betrachtung noch nicht enthaltene, für den Monat Mai überlassene Grunderwerbsteuerbeteiligung betrug 320.000 €

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt weiterhin im Wesentlichen den Ansätzen. Diese dürften der Hochrechnungsprognose folgend voraussichtlich nur knapp überschritten werden. Bei der Hochrechnung sind auch Einmalzahlungen zum Jahresende noch zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind ferner die Auswirkungen der abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Mit der Gehaltszahlung für die Beschäftigten für Juni wird rückwirkend zum Januar die Tarifierhöhung umgesetzt.

Bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt der hohe Abwicklungsgrad von 57,13 % auf. Hierin enthalten sind auch die Jahressollstellungen für die Mieten für die Dienstgebäude in Gersthofen und Schwabmünchen. Bereinigt um diese beiden Positionen ist der Abwicklungsgrad unauffällig. Dies spiegelt sich auch im aufgelaufenen Ist von 41,41 % wieder.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichen vom linear zu erwartenden Ausgabensoll zurückbleibend. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Straßenunterhaltungsmaßnahmen witterungsbedingt erst nach den Frostperioden ab April richtig beginnen. Nur bei einem starken Winter sind höhere Zahlungen bereits im ersten Quartal zu verzeichnen. Da die Wintermonate aber eher mild waren, konnten Salzbestellungen und Reparaturen an den Fahrzeugen auf das zweite Quartal verschoben werden. Die Kosten werden sich hierbei voraussichtlich unter dem Ansatz belaufen.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.05.2008 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 38,91 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Eine Prognose, ob das für 2008 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich. Eine erste differenziertere Betrachtung erfolgte durch die Landkreisverwaltung in der vergangenen Sitzung des Ausschusses.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für $\frac{5}{12}$ ergebenden Abwicklung für 2008. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr allerdings eine Überschreitung des Haushaltsansatzes. Damit bildet sich die extrem hohe Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen, die schon seit Herbst 2007 zu verzeichnen ist, erstmals auch mit einer negativen Tendenz in der Budgetprognose ab. Ein Teil der zu erwartenden Mehrausgaben wird wohl auch durch Mehreinnahmen abzufangen sein, dennoch ist zum momentanen Zeitpunkt nicht mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis in der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu rechnen.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.300.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.462.229,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 731.114,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinnahmten Zuschüsse betreffen überwiegend GFVG-Mittel für den Rad- und Gehwegbau in Höhe von 384.000,00 € sowie entsprechende Zuwendungen für die Kreisstraße A 5, Rothbrücke bei Horgau, in Höhe von 164.000,00 € und für die A 17, Konradshofen – Schwabegg, in Höhe von 204.000,00 €.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2008 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2008 für Fortführungsvorhaben, einschließlich der in den Investitionsprogrammen für 2008 beschlossenen Maßnahmen, Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen die Erweiterung der Realschule Neusäß mit inzwischen bis Ende Mai aufgelaufenen 738.243,43 €.

Bislang belaufen sich die Abwicklungsgrade zuzüglich vergebener Aufträge im Bereich der Hochbauinvestitionen auf 37,14 % und im Tiefbau auf 27,15 %. Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeithalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind auf der Grundlage des erst am 03.04.2008 rechtswirksam werdenden Kreishaushaltes 2008 bisher nur geringe Ergänzungsbeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bisher nur in geringem Umfang angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2008 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an den KZVA (350.625 €) sowie an die Wertachkliniken (518.262,96 €).

B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2008

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA) und AVA Re.Sort GmbH
Anlage 2 (Seiten 1 bis 5: Erläuterungen,
mit weiteren Anlagen 1 und 2: zusammengefasster Plan/Ist-Vergleich sowohl AVA GmbH als auch AVA Re.Sort GmbH)

Für den Berichtszeitraum 1. Quartal 2008 ergibt sich bei der AVA GmbH eine negative Planabweichung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan beim Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.357.953 €. Die Verabschiedung des Wirtschaftsplans im Aufsichtsrat erfolgte jedoch unter der Maßgabe, dass das Ergebnis vor Steuern noch um 1 Mio. € zu verbessern sei. Unter dieser Maßgabe ergibt sich eine negative Planabweichung nach Steuern in Höhe von rund 2,2 Mio. €, die so im Plan/Ist-Vergleich noch nicht eingearbeitet ist.

Die Geschäftsleitung der AVA GmbH geht davon aus, dass nach erfolgter Buchung ausstehender Erträge, Aufholung saisonaler Mindererlöse, Auflösung von Rückstellungen sowie Bereinigung um Aufwendungen, welche bereits für das gesamte Jahr gebucht wurden, die dargestellte negative Planabweichung noch 705.000 € betragen wird.

Hinsichtlich der AVA Re.Sort GmbH ergibt sich aus dem Plan/Ist-Vergleich für das 1. Quartal eine negative Ergebnisabweichung in Höhe von 75.427 €. Dabei ist die geplante Verlustbeteiligung der AVA GmbH bereits berücksichtigt und wäre demnach um diesen Betrag zu erhöhen.

Zurückzuführen ist dieses negative Ergebnis auf Mindererlöse im LVP-Bereich (ca. 77.000 €), welche voraussichtlich nach ausstehender Abrechnung nachgeholt werden. Danach ergäbe sich eine Ergebnisverbesserung um 2.000 €, welche die geplante Verlustabführung an die AVA GmbH um diesen Betrag mindern würde.

Augsburger Verkehrsverbundes GmbH (AVV)

Anlage 3

Der Buchungsstand zum 31.03.2008 einschließlich Prognose bei der Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2008 lässt Verbesserungen erwarten; insbesondere in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ sind aus der Sicht der Landkreisverwaltung Ansatzunterschreitungen zu erkennen. Die Geschäftsleitung geht von einer planmäßigen Abwicklung entsprechend dem Wirtschaftsplan 2008 aus.

- Krankenhauszweckverbandes Augsburg (KZVA)

Anlage 4 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen, Seite 4: Darlehensspiegel)

Die Quartalsberichterstattung vom 16.04.2008 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass keine nennenswerten Abweichungen in der Abwicklung des zum Zeitpunkt der Erstellung der Hochrechnung nur im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplanes (weder im Erfolgs- noch im Vermögensplan) erkennbar sind.

Mittlerweile hat die Verbandsversammlung des KZVA die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2008 beschlossen. Demnach entfällt auf den Landkreis Augsburg eine Betriebsumlage für das Jahr 2008 in Höhe von 2.865.900 € (Erfolgsplan 849.000 €, Vermögensplan 1.936.200 €). Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen sind danach aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Augsburg 1.943.700 € und aus dem Vermögenshaushalt 841.500 € zu erbringen.

- Klinikums Augsburg

Anlage 5 (Seiten 1 bis 4: Erläuterungen, Seite 5: Maßnahmenübersicht)

Die Quartalsberichterstattung vom 17.04.2008 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass zum Abgleich von Erfolgs- und Vermögensplan 2008 voraussichtlich eine geringfügige Minderung gegenüber dem Wirtschaftsplan zu erwarten sein wird. Das im Wirtschaftsplan 2008 des Klinikums veranschlagte kassenwirksame Betriebskostendefizit beträgt 19.847.100 €. Aus heutiger Sicht vermindert sich dieses um 360.900 € auf 19.486.200 €. Das Betriebsergebnis 2008 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2009 Einfluss nehmen.

Bemerkenswert aus Sicht der Landkreisverwaltung ist auch der ständige Bedarf an Kassenkrediten sowie der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen (siehe Nr. 3 der Anlage).

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen

Anlage 6

Der Planansatz für 2008 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresfehlbetrag von 1.389.213 €. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem ersten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von 911.293 €. Dies würde eine Ergebnisverbesserung (Verringerung des Fehlbetrags) um 477.920 € bedeuten. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung daraufhin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Insbesondere die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen würden den Geschäftsverlauf der Wertachkliniken noch ganz maßgeblich beeinflussen.

Dennoch zeichnet sich aufgrund der Hochrechnung eine Verbesserung deutlich ab.

Herr Seitz stellt den Sachverhalt dar und erläutert die beigefügten Übersichten.

Kreisrat Liebert kommt auf die Grunderwerbsteuer zu sprechen. Demnach wurde im Mai ein Betrag von 320.000 € noch nicht angesetzt. Die als Minus prognostizierten 530.000 € würden sich daher noch um diese Zahl verringern.

Dies ist nach Aussage von **Herrn Seitz** nicht der Fall. Es wurde eine lineare Hochrechnung vorgenommen und damit auch für Mai 2008 eine Zahl zugrunde gelegt, die jedoch niedriger gewesen sei als die tatsächlichen Einnahmen. Das genannte Defizit werde sich somit nicht um die vollen 320.000 € verringern.

Große Sorge bereitet **Kreisrat Liebert** nicht nur das Defizit beim Klinikum in Höhe von prognostizierten 19 Mio. €, sondern auch das anschwellende Kassenkreditvolumen. Dies koste täglich Geld. Kassenkredite bedeuten auch immer eine Liquiditätsschwäche. Kreisrat Liebert möchte wissen, woher diese Liquiditätsschwäche komme, wo die Einnahmehausfälle bzw. die Ausgabensteigerungen liegen. Dies seien wohl nicht, wie er zunächst vermutet habe, die Bereiche Energie und Personal. 500.000 € werden in diesem Quartal alleine für Zinsen ausgegeben. Kreisrat Liebert bittet deshalb darum, dies in den Gremien des Krankenhauszweckverbandes zu hinterfragen. Möglicherweise liege es daran, dass die Stadt Augsburg ihrer Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 73 % am Defizit in den letzten 5 Jahren nicht nachgekommen sei. Der Landkreis Augsburg habe hier vorbildlich gehandelt und Rücklagen gebildet.

Herr Püschel verweist auf die Entscheidung der Gremien, wonach das aufgelaufene Defizit beim Landkreis immer erst im Folgejahr veranschlagt werde. Nach § 10 Abs. 2 WkKV bestehe außerdem die Möglichkeit, ein von einem öffentlichen Krankenhaus erarbeitetes Defizit für 5 Jahre fortzuschreiben. Der Sinngehalt dieser Regelung gehe eigentlich davon aus, dass in einem der Folgejahre auch wieder mit Gewinnen gerechnet werde, um das Defizit ausgleichen zu können. Tatsache sei, dass der Landkreis Augsburg jährlich für entsprechende Rücklagen gesorgt habe. Die Stadt Augsburg konnte dies nicht tun. Das aufgelaufene Defizit müsse daher finanziert werden, daraus ergebe sich die hohe Zinsbelastung.

Der andere Punkt betreffe die Abrechnung mit den Krankenkassen. Hier könne die Abrechnung nicht immer zeitnah erfolgen, weshalb man auch schon mehrfach insistiert habe. Anscheinend liege dies im System begründet. Es könne jedoch nicht angehen, dass diese Leistungen vorfinanziert werden müssen.

Herr Püschel erinnert an die Überlegungen, dass der Landkreis seinen Anteil am Defizit zeitnah an das Klinikum weitergeben könnte und dann eine Verrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich der Zinsbelastung erfolgen würde. Im Moment führe auch der Anteil des Landkreises am Defizit zu dieser Zinsbelastung bei, da der Landkreis seine Beträge einer eigenen Rücklage zuführe. Die Zinsgewinne des Landkreises einerseits und die Zinsverluste des Klinikums andererseits müssten einmal näher betrachtet werden.

Landrat Sailer schlägt vor, über diese Angelegenheit in den zuständigen Gremien zu beraten.

Als zufrieden stellend bezeichnet **Kreisrat Lettinger** die Haushaltsabwicklung. Er erklärt, dass auch er die hohen Zinsbelastungen beim Klinikum hinterfragen wolle. Eine dauernde Liquiditätsschwäche gebe schon zu denken. Dies könne man nicht so einfach hinnehmen. Es müssten die Ursachen erforscht werden.

Des Weiteren wirft Kreisrat Lettinger die Frage auf, ob es in Anbetracht der umfangreichen Sitzungsvorlage notwendig sei, dass der Kämmerer fast jede einzelne Position auch noch

kommentiere. Vielleicht könnte man dies künftig stärker zusammenfassen oder lediglich einige gravierende Dinge herausgreifen. In der Haushaltsvorlage sei alles ausführlich und sehr gut erläutert.

Dazu schlägt **Landrat Sailer** vor, zur nächsten Sitzung eine kurze Präsentation mit den wichtigsten Zahlen und Abweichungen vorzubereiten.

Kreisrat Buhl bedankt sich für die gute Darstellung in der Vorlage. Es wäre daher ausreichend, wenn in der Sitzung nur noch eine kurze Präsentation der Zahlen erfolgen würde. Zu den Wertachkliniken merkt Kreisrat Buhl an, dass es natürlich toll sei, wenn man zuerst ein hohes Defizit ausweise, das dann geringer werde. Herr Seitz habe in seinen Ausführungen erwähnt, dass die Budgetverhandlungen bereits im Mai durchgeführt wurden. Kreisrat Buhl erkundigt sich daher nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen.

Nach Mitteilung von **Herr Seitz** gehen die Wertachkliniken davon aus, das Jahr 2008 ohne Verlust abschließen zu können. Dies stehe natürlich noch unter Vorbehalt.

Landrat Sailer bestätigt, dass die Budgetverhandlungen im Mai geführt wurden. Die genauen Zahlen werden von Frau Bittner gerade erarbeitet. Der Verwaltungsrat der Wertachkliniken solle in der nächsten Sitzung hierüber informiert werden. Anschließend erfolge eine Berichterstattung im Kreisausschuss.

Kreisrätin Jung spricht sich dafür aus, dass den Kreisrätinnen und Kreisräten die Vorlagen weiterhin in dieser Form zugeleitet werden. Falls die Präsentation mit zusätzlicher Arbeit für Herrn Seitz verbunden sei, sollte eher darauf verzichtet werden. Die Ausschussmitglieder können ja anhand der zugeleiteten Zahlen Fragen stellen.

Anschließend geht **Landrat Sailer** auf die schön öfters aufgetretene Frage ein, wie die Thematik der Beteiligungen insgesamt besser mit den Kreisgremien vernetzt werden könnte. Er möchte wissen, ob der Wunsch bestehe, in unregelmäßigen Abständen jeweils einen Geschäftsführer der Beteiligungen zu einer kurzen Berichterstattung einzuladen. Die Darstellung der wichtigsten aktuellen Zahlen und Aufgabenfelder sollte in einem engen Zeitrahmen von ca. 10 Minuten erfolgen. Dies wäre aus Sicht von Landrat Sailer wichtig, damit man ein besseres Gespür für die Beteiligungen bekomme.

Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Kreisausschussmitglieder einverstanden.

Kreisrat Buhl verweist auf eine Anmerkung von Kreisrat Liebert im Fraktionsvorsitzendengespräch, wonach es den Kreisausschuss aber nicht interessiere, wie viel Operationen im Jahr durchgeführt werden, sondern wie die Ausrichtung sei und was den Landkreis in Zukunft erwarte.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Abwicklung des Kreishaushaltes zur Kenntnis.

**TOP 3 Tiefbau;
Kreisstraße A 5 - Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 08/0125**

Der Landkreis Augsburg wird im Haushaltsjahr 2008 eine Deckenbaumaßnahme an der Kreisstraße A 5 im Bereich der OD Adelsried durchführen. Die Straßenentwässerung erfolgt(e) dort bisher unentgeltlich über den ca. 55 Jahre alten gemeindlichen Mischwasserkanal. Die Straßenentwässerung soll weiterhin über die gemeindliche Kanalisation erfolgen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen beabsichtigt die Gemeinde Adelsried, die ursprünglich für das Jahr 2009 geplante Erneuerung des gemeindlichen Mischwasserkanals auf das Jahr 2008 vorzuziehen, um die Arbeiten in Verbindung mit den vom Landkreis Augsburg geplanten Straßenbauarbeiten ab Juni 2008 auszuführen.

Die Gemeinde Adelsried beantragte zur Herstellung und zum Unterhalt der Abwasserleitungen die Gewährung eines Kostenzuschusses für die entsprechenden Leitungslängen der Straßenentwässerung der Kreisstraße A 5.

Entsprechend Art. 41 b Abs. 3 BayWG ist der Straßenbaulastträger abwasserbeseitigungspflichtig. Die Entwässerung von Straßen und damit der Bau und die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen sind Aufgaben der Straßenbaulastträger. Nutzt der Straßenbaulastträger für die Entwässerung die Entwässerungsanlage, nämlich die gemeindliche Kanalisation, ist hierüber eine Vereinbarung entsprechend der Ortsdurchfahrtsrichtlinien zu schließen. Die noch gültige IM-Bek. 1997 sieht eine Kostenbeteiligung vor in Höhe von:

- => 127,82 € (250.-- DM) / laufender zu entwässernden Straßenmeter [Grundpauschale]
- => 25,56 € (50.-- DM) / erhöhte Anforderungen Umweltschutz [Zusatzpauschale]
- => 409,03 € (800.-- DM) / Pauschalbetrag je Straßeneinlauf

Der Bau- und Umweltausschuss folgte in seinen Beschlüssen in TOP 3 der Sitzung vom 18.06.1998 und TOP 4 a der Sitzung vom 10.07.1997 der Auffassung des BayLKrT, wonach lediglich die Zahlung der Grundpauschale in Höhe von 127,82 € (250.-- DM) regelmäßig zu erfolgen hat, der Pauschalbetrag je Straßeneinlauf bei dessen Errichtung durch die Gemeinde zu gewähren ist und die Zahlung der Zusatzpauschale in Höhe von 25,56 € (50.-- DM) ausschließlich vom Nachweis konkreter Mehraufwendungen abhängig gemacht werden soll. Diese grundsätzliche Beschlussfassung wurde in TOP 3 der Sitzung vom 04.05.2000 im Zusammenhang mit dem Antrag der VG Stauden sowie in TOP 4 der Sitzung vom 16.03.2006 im Zusammenhang mit einem Antrag des Marktes Dinkelscherben fortgeführt.

Die zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Vereinbarung sieht eine Beteiligung des Landkreises Augsburg nach Nr. 14 Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation in Höhe des Betrages, der für den Bau und Unterhalt einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, vor. Die Kostenbeteiligung des Landkreises bemisst sich entsprechend der oben beschriebenen Grundsätze nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter und nach den gemeindlichen Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe (Sinkkästen). Hieraus errechnet sich ein einmaliger Pauschalbetrag von $217 \text{ m} \times 127,82 \text{ €/m} = \underline{27.736,94 \text{ €}}$.

Für jeden Straßeneinlauf wird ein Pauschalbetrag von 409.-- € angesetzt. Die vorgelegte Planung sieht 12 Straßeneinläufe vor. Daraus ergibt sich ein einmaliger Pauschalbetrag von 4.908 €. Die Gesamtbeteiligung beläuft sich auf $(27.736,94 \text{ €} + 4.908 \text{ €}) = \underline{32.644,94 \text{ €}}$.

Finanzwirtschaftliche Betrachtung:

Die im Haushaltsjahr 2008 vorgesehene Deckenbaumaßnahme im Bereich der OD Adelsried ist im Haushaltsplan unter der HhSt 1.6500.9560 im Bereich der UA I-Maßnahmen als Einzelmaßnahme eines Gesamtvolumens von 804.000 € enthalten. Der an die Gemeinde Adelsried zu leistende Kostenbeitrag in Höhe von 32.644,94 € wäre als Ausgabe in den Bereich der HhSt 1.6500.9820 einzuordnen. Diese Haushaltsstelle beschreibt einen „Nullansatz“.

Die Ausführung der Deckenbaumaßnahme in der OD Adelsried duldet keinen weiteren Aufschub. Wirtschaftliche und sachliche Gründe gebieten die vorherige Durchführung der Kanalbaumaßnahme durch die Gemeinde Adelsried. Es ist damit zu rechnen sein, dass die an die Gemeinde Adelsried zu leistende Investitionszuweisung in Höhe von 32.644,94 € im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden wird.

Im Gesamtausgabeansatz in Höhe von 804.000 € ist unter der HhSt 1.6500.9560 auch eine Deckenbaumaßnahme an der A 2 im Bereich der OD Mickhausen (im Haushaltsplan irrtümlich als A18 bezeichnet) mit einem Betrag von 50.000 € enthalten. Diese Baumaßnahme wird im Jahr 2008 nicht mehr zur Ausführung gelangen können (Umleitungsstrecke A16 Wertachbrücke, Ausbau der A2 im Bereich der OD Münster und Rielhofen).

Die unabweisbaren überplanmäßig notwendigen Ausgabemittel unter der HhSt 1.6500.9820 in Höhe der an die Gemeinde Adelsried zu leistenden Investitionszuweisung von 32.644,94 € können durch Minderausgaben in gleicher Höhe unter der HhSt 1.6500.9560 gedeckt werden.

Nachdem Unabweisbarkeit und Abdeckung der überplanmäßigen Ausgabe gegeben sind, besteht deren Zulässigkeit gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.06.2008 befassen.

Herr Seitz stellt den Sachverhalt dar. Er teilt darüber hinaus mit, dass der Bau- und Umweltausschuss dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe und die Vereinbarung zwischenzeitlich unterzeichnet wurde.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt der Kreisausschuss, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 35.000 € unter der HhSt 1.6500.9820 zu bewilligen, deren Deckung durch Minderausgaben unter der HhSt 1.6500.9560 sicherzustellen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisbürger;
1. Änderungssatzung
Vorlage: 08/0131**

Anlagen: 1 Änderungssatzung

Nach Art. 14 a der Landkreisordnung (LKrO) haben ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger eines Landkreises Anspruch auf eine angemessene Entschädigung sowie ggf. auf Ersatz ihres Verdienstausfalls bzw. auf Ausgleich sonstiger Nachteile. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 05.05.2008 (Vorlage-Nr. 08/0066) wurde vom Kreistag hierzu die Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger beraten und anschließend verabschiedet.

Zwischenzeitlich haben sich nun zwei Fragestellungen ergeben, welche eine Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich machen können. Entsprechend wurde die beiliegende Änderungssatzung zu Entschädigungssatzung formuliert.

▪ **Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt abweichend von Art. 33 Satz 1 LKrO, wonach regelmäßig der Landrat den Vorsitz in einem Ausschuss führt, ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. In der vorausgehenden Kreistagsperiode wurde dieses Amt einem weiteren Stellvertreter des Landrats übertragen.

Die gewissenhafte Vor- und Nachbereitung einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses oder der vom Ausschuss gebildeten Arbeitsgruppen erfordern dabei neben dem Kreisrechnungsprüfer vom Ausschussvorsitzenden einen nicht unerheblichen Zeit- und Sorgfaltsaufwand, der über die notwendige Sitzungsvorbereitung eines Ausschussmitglieds hinausgeht. Nimmt ein stellvertretender Landrat diese Position wahr, so steht diesem ohnehin eine zusätzliche Aufwandsentschädigung neben der als Kreisrat nach der Entschädigungssatzung zu.

Nach der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss für die Kreistagsperiode 2008 bis 2014 ist dies nicht möglich, da kein stellvertretender Landrat diesem Gremium angehört. Es scheint daher sachgerecht, dem Vorsitzenden dieses Gremiums eine zusätzliche Entschädigung zukommen zu lassen. Dies könnte dabei in analoger Anwendung der Entschädigung eines stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden geschehen.

▪ **Sitzungsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien von Zweckverbänden, privatrechtlichen Unternehmen und vergleichbarer Einrichtungen, welche selbst keine Entschädigung gewähren**

Mit Beschluss vom 26.05.2008 (Vorlage-Nr. 08/0065) bestellte der Kreistag die Vertreter des Landkreises in Zweckverbänden und anderen Institutionen.

Üblicherweise gewähren die Zweckverbände, privatrechtlichen Unternehmen und vergleichbaren Einrichtungen und Organisationen aufgrund eigener Regelungen für die Teilnahme an Sitzungen der dortigen Gremien Sitzungs- und / oder pauschale Aufwandsentschädigung. Für den Fall, dass dies nicht zutrifft, könnte in der Entschädigungssatzung des Landkreises Augsburg ein Auffangtatbestand geschaffen und demnach das Sitzungsgeld wie dort zuerkannt vorgesehen werden.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Püschel** vorgetragen. Er erklärt, dass auch der Bezirk Schwaben eine ausdrückliche Regelung in Bezug auf den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Entschädigungssatzung habe.

Kreisrätin Dr. Strohmayer möchte wissen, ob die Neuregelung in § 2 auch für die Bürgerstiftung gelten solle. Dies bestätigt **Herr Püschel**. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden künftig eine Entschädigung aus der Kasse des Landkreises erhalten.

Ziel dieser Neuregelung soll es laut **Landrat Sailer** sein, keine Kreisräte zweier Klassen zu haben. Die Mitglieder des Stiftungsrates erhielten bisher z. B. keine Entschädigung. Es wurden nicht einmal die Fahrtkosten erstattet.

Kreisrat Liebert erklärt sein Einverständnis zu Punkt 2. Er schlägt jedoch vor, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses eine etwas höhere monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen. Denkbar wäre ein Betrag in Höhe von 150 € anstelle der bisher eingesetzten 120 €.

Kreisrat Hannemann spricht sich grundsätzlich für eine Entschädigung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses aus. Es sollte aber beim Betrag von 120 € bleiben. Außerdem möchte Kreisrat Hannemann wissen, welcher Betrag aufgrund der Neuregelung des § 2 jährlich anfallen werde. Schließlich gebe es eine Vielzahl von Beteiligungen. Richtig sei, dass es innerhalb der Kreisrätinnen und Kreisräte diesbezüglich keine Zweiklassengesellschaft geben dürfe.

Herr Seitz teilt mit, dass die Kosten für die zusätzlich zu zahlenden Entschädigungen jährlich rd. 3.000 € ausmachen werden.

Kreisrat Fröhlich bittet darum, in der Kreistagsvorlage darzustellen, um welche Gremien es sich dabei handelt. Außerdem sollten die ungefähre Zahl der Sitzungen dieser Gremien und die Kosten genannt werden.

Kreisrätin Jung spricht sich für einen Betrag in Höhe von 120 € aus und merkt grundsätzlich an, dass solche Funktionen künftig wieder bei den stellvertretenden Landräten angesiedelt werden sollten. Zur Entschädigung in den anderen Gremien erklärt Kreisrätin Jung, dass es gut wäre, eine solche Einheitlichkeit herbeizuführen.

Bei der Bürgerstiftung sieht **Kreisrat Güller** jedoch ein gewisses Problem darin, dass die Stiftungsräte künftig 65 € pro Sitzung erhalten sollen, der Vorsitzende hingegen leer ausgehe, obwohl dieser am meisten Arbeit habe. Bei den Wertachkliniken werde eine pauschalisierte monatliche Aufwandsentschädigung von 50 € an die Verwaltungsräte gezahlt. Darüber hinaus werden die angefallenen Fahrtkosten pro Sitzung übernommen, jedoch keine Entschädigung pro Sitzung gezahlt. Der Absatz 2 müsse deshalb klar definiert werden.

Kreisrat Liebert verweist bezüglich einer Entschädigung an Herrn Dr. Last auf die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die ebenfalls vom Landkreis eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen erhalten.

Die externen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sind nach Mitteilung von **Herrn Püschel** jedoch kraft Gesetzes Mitglied in diesem Gremium, weshalb ihnen auch eine Entschädigung zu zahlen sei. Nachdem die Bürgerstiftung wohl nicht in der Lage sei, eine Entschädigung an Herrn Dr. Last zu zahlen, wäre es denkbar, dass der Landkreis der Bürgerstiftung einen gewissen Betrag zur Verfügung stelle, den die Stiftung dann an Herrn Dr. Last weitergeben könne.

Die Kreisausschussmitglieder zeigen sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und verständigen sich außerdem darauf, die Beteiligungen, die pauschalisierte Beträge zahlen, von der Regelung in Absatz 2 auszunehmen.

Anschließend lässt **Landrat Sailer** über den Antrag abstimmen, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150 € zu bezahlen.

Der Antrag wird mit 13 : 2 Stimmen befürwortet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die diesem Beschluss als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom 05.05.2008 mit den vom Kreisausschuss besprochenen Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

Landrat Sailer erinnert an die in den Haushalt 2008 zusätzlich eingestellten Mittel für den ÖPNV in Höhe von 250.000 €. Inzwischen seien insgesamt zehn Anregungen, Vorschläge oder Änderungsvorschläge von Kommunen, Einzel- oder Verkehrsunternehmen eingegangen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Königsbrunn, Mering, Friedberg, Waldberg, Bobingen, Burgwalden-Straßberg, Waldcafe Horgau, Verkehrsachse Gersthofen-Neusäß-Steppach-P+R-Platz und die Region Altenmünster.

Kreisrat Lettinger teilt mit, dass für den Bereich Zusmarshausen-Dinkelscherben ebenfalls noch ein Vorschlag kommen werde.

Landrat Sailer bittet Kreisrat Lettinger, diesen Vorschlag bald einzureichen, da gegenwärtig alle Vorschläge von der AVV-Geschäftsstelle geprüft werden. In den nächsten 2 – 3 Wochen werde die AVV-GmbH den Landkreis über das Ergebnis informieren. Die Prüfung beinhalte, ob ein öffentliches Interesse bestehe und damit die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens 5 Fahrgäste diese Kurse nachfragen werden, ob weniger als 5 Fahrgäste und somit ein Interesse von Einzelpersonen vorliege und ob es Sinn mache, entsprechende Relationen anzubieten, da nur eine sehr geringe Nachfrage bestehe. Insgesamt werde auch geprüft, ob es konzessionsrechtliche Hindernisse bei den eingegangenen Vorschlägen gebe. Darüber werde der Kreisausschuss in der nächsten Sitzung durch die AVV-Geschäftsstelle informiert. Vom AVV werden dazu Vorschläge vorgelegt und auch eine Aussage zu den Kosten getroffen. Anschließend solle der Kreisausschuss dann über die weitere Vorgehensweise beraten.

Kreisrat Fröhlich erinnert an das schon länger vorhandene Ersuchen der Stadt Bobingen bezüglich der Achse Bobingen-Königsbrunn-Mering und bittet darum, dies ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen.

Herr Püschel bittet um kurze schriftliche Erläuterung dieses Anliegens.

Kreisrat Güller weist darauf hin, dass ein Entscheidungskriterium für seine Fraktion die Bereitschaft der jeweilig betroffenen Kommune sei, finanzielle Mittel beizusteuern. Kreisrat Güller bittet deshalb darum, dies bei den Kommunen noch vor der nächsten Sitzung zu erfragen.

Auf die Frage von **Kreisrat Lettinger** teilt **Landrat Sailer** mit, dass zu allen vorliegenden Vorschlägen noch keine Beschlüsse von Gemeinden vorliegen. Er sichert eine Abfrage bei den Gemeinden vor der Kreisausschusssitzung zu. Die Höhe der Beteiligung müsse dann zu gegebener Zeit geklärt werden, erklärt **Landrat Sailer** auf Nachfrage von **Kreisrat Fröhlich**.

Als weiterer Punkt wird von **Herrn Püschel** die Schülerbeförderung angesprochen. Er verweist auf das Urteil des VGH in der Berufung des Landkreises Augsburg gegen das Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts Augsburg vom 17.04.2007. Mit Urteil des VGH vom 22.01.2008 wurde die Berufung des Landkreises zurückgewiesen. Die Urteilsbegründung ging beim Landkreis am 19.05.2008 ein.

Herr Püschel erinnert nochmals an die Vorgeschichte und damit an die Frage, ob Art. 10 FAG und die dort formulierte angemessene Berücksichtigung der Kosten des Schulaufwandsträgers im Hinblick auf die freigestellten Schülerverkehre dem Landkreis einen Anspruch in Höhe von mindestens 80 % gebe. Im Jahr 2005 hatte der Landkreis zunächst mit weniger als 60 % gerechnet und beschlossen, dass diese Lücke in irgendeiner Form gefüllt werden müsse. Der Landkreis habe deshalb in Bezug auf das Jahr 2005 gegen den Freistaat Bayern geklagt. Der Streitwert lag bei 1,4 Mio. €. Der Kreisausschuss wollte damit ein politisches Signal senden.

Letztlich wurde die Berufung jetzt auch deswegen zurückgewiesen, weil das Gericht davon ausgehe, dass der Begriff der angemessenen Berücksichtigung letztlich noch keinen Anspruch auf einen Anspruch im Hinblick auf irgendeinen Prozentsatz gebe. Der Landkreis hatte in seiner Klage insbesondere mit der Gesetzesbegründung argumentiert. Der Gesetzgeber sei damals davon ausgegangen, dass es zumindest über alle Schulaufwandsträger des Freistaates hinweg zu einem Ersatz von 80 % kommen müsste. Das Gericht habe sehr klar dargelegt, dass es nicht davon ausgehe, dass diese 80 % eine Rolle spielen. Das Gericht gehe vielmehr davon aus, dass der Freistaat Jahr für Jahr im Rahmen seiner Haushaltsberatungen aufs Neue festlegen könne, welche Summe er den Schulaufwandsträgern tatsächlich zur Verfügung stelle. Auch der Hinweis des Landkreises, dass insoweit eine völlige Austrocknung denkbar wäre, wenn dieses „angemessen zu berücksichtigen“ letztlich nur noch den Verteilungsschlüssel zwischen den Schulaufwandsträgern betreffe, sei letztlich vom Gericht nicht gehört worden.

Herr Püschel erklärt, er hatte den Eindruck, dass die Argumentation der Landesadvokatur das Gericht bei seiner Entscheidung durchaus beeinflusst habe. Diese wies nämlich darauf hin, wie viel es den Freistaat kosten würde, wenn ein solches Verfahren tatsächlich für den Freistaat verloren ginge und bei allen Schulaufwandsträgern anstelle 60 % künftig 80 % erstattet werden müssten. Das Verfahren sei für den Landkreis damit abgehandelt.

Herr Püschel berichtet weiter, dass der Freistaat inzwischen seine Mittel für den Bereich der Schülerbeförderung etwas aufgestockt habe. Im Moment gebe es eine doch spürbare Verbesserung auf 60 – 65 %. Dies hänge natürlich auch mit dem G 8 zusammen. Er stellt abschließend fest, dass sich die Klage damit politisch gelohnt habe, auch wenn der Landkreis rechtlich unterlegen sei. Das Risiko sei aber von vornherein jedem bewusst gewesen. Der Landkreis habe mit diesem Verfahren trotz alledem durchaus sein Ziel erreicht.

Diese Informationen werden vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Jung berichtet, sie habe gestern erfahren, dass zum Monatsende wohl neue Konzessionsverträge für die Regionalbusse abgeschlossen werden sollen. Sie fragt nach, ob dies den Tatsachen entspreche. Da die Konzessionen immer für einen Zeitraum von acht Jahren vergeben werden, erinnert Kreisrätin Jung an ihre bereits in der letzten Wahlperiode geäußerte Bitte, dass der Landkreis in diese Vergaben mit einsteige. Sie fragt nach, ob jetzt noch die Möglichkeit bestehe, das Thema aufzugreifen.

Dazu äußert **Landrat Sailer**, dass demnächst einige Konzessionen zur Verlängerung anstehen. Er informiert über den Wunsch aus den Staudengemeinden, diese für eine möglichst kurze Zeit auszuschreiben und die Busverkehre auf die Reaktivierung der Staudenbahn auszurichten. Das Wirtschaftsministerium habe nach einer ersten Prüfung erklärt, dass keine Ausschreibung für einen kürzeren Zeitraum erfolgen dürfe, wenn nicht zwingend klar sei, dass sich in absehbarer Zeit Änderungen in Sachen Staudenbahn ergeben. Hierzu gebe es durchaus unterschiedliche Rechtspositionen.

Herr Püschel erläutert, dass es einerseits um die Konzessionen und andererseits um die Kooperationsverträge gehe. Diese Kooperationsverträge wurden zwischen der AVV GmbH und den Busunternehmen abgeschlossen. Die Verträge sichern den Unternehmen zu, dass wegfallende Einnahmen wenigstens teilweise vom AVV erstattet werden. Der Vertragsabschluss erfolgte im Jahr 2006, und zwar zeitlich unbefristet. Die Verträge seien erstmals nach acht Jahren kündbar. Die Anfrage von Kreisrätin Jung betreffe die staatlichen Konzessionen, die der Freistaat Bayern über die Regierung von Schwaben erteile, um diese Linien überhaupt fahren zu dürfen.

Herr Püschel erklärt weiter, dass die Konzessionen höchstpersönliche Rechte der Busunternehmer darstellen. Die Busunternehmer haben bei den jetzt zur Jahresmitte auslaufenden Konzessionen wieder eine Verlängerung um acht Jahre. Diese acht Jahre müssen dem Grunde nach vergeben werden, wenn nicht verschiedene Momente dem entgegenstehen. Gemessen werden müssen die Konzessionen an den Nahverkehrsplänen der Stadt Augsburg einerseits und dem Nahverkehrsplan des Landkreises Augsburg andererseits. Hier komme man nun zu dem Thema der Brechung und zur Frage der Parallelverkehre im Verhältnis zwischen Bus und Schiene. Die Regierung von Schwaben habe im Konzessionsverfahren zu klären, ob eine Brechung nach dem Nahverkehrsplan für die Zukunft notwendig, gewünscht und möglich sei.

Insbesondere im Bereich der Staudenbahn stelle sich nun die Frage, ob nach einer Reaktivierung der Staudenbahn eine Brechung auf die Bahn vorgenommen werden müsse und ob es insoweit schädlich oder auch rechtlich gar nicht zulässig sei, den Busunternehmern achtjährige Konzessionen zu erteilen. Das Schicksal der Staudenbahn sei im Nahverkehrsplan letztlich aber noch nicht abschließend gelöst, weil die Finanzierung der Staudenbahn zum Zeitpunkt der Erstellung der Nahverkehrspläne noch unklar gewesen sei. Der Nahverkehrsplan weise deshalb lediglich darauf hin, dass die Staudenbahn reaktiviert werden solle. Dies wiederum hänge von der Frage ab, in welcher Form der Freistaat Bayern zur Förderung der Staudenbahn bereit sei. Der Freistaat sei somit einerseits Genehmigungsbehörde für die Konzessionen und müsse die Frage des Schicksals der Staudenbahn in seine Überlegungen einbeziehen. Andererseits müsse der Freistaat in Gestalt des Wirtschaftsministeriums aber auch entscheiden, ob für die Staudenbahn künftig Geld gegeben werden solle. Die Regierung von Schwaben habe deshalb beim Wirtschaftsministerium nachgefragt, ob zu erwarten sei, dass die Staudenbahn in den nächsten Jahren in irgendeiner Form in Gang komme. Sollte dies der Fall sein, werde diese Konzession nur zeitlich befristet erteilt.

Herr Püschel erklärt, dass einige weitere Konzessionen tatsächlich jetzt schon zeitlich befristet werden. Dabei gehe es um die Brechung auf die Straßenbahn. Die RBA habe hingegen derzeit keine Konzessionen im Feuer, die eine Brechung auf die große Schiene vorsehen. Dies dürfte in ca. zwei Jahren der Fall sein, wenn feststehe, ob die Planungen für den Regio-SchienenTakt so ernst zu nehmen seien, dass eine Brechung auf die große Schiene erfolgen müsse.

Der Landkreis selbst habe die Möglichkeit der Stellungnahme. Landrat Sailer habe auch nochmals eindeutig pro Staudenbahn Stellung bezogen und dies schriftlich sowohl der Regierung von Schwaben als auch dem Ministerium mitgeteilt. Herr Püschel stellt fest, dass der Landkreis damit als Verfahrensbeteiligter seiner Aufgabe nachgekommen sei.

Stellvertreter des Landrats Strehle berichtet, dass die Bürgermeister aus den Stauden in dieser Frage auf ihn zugekommen seien. Diese hätten deutlich gemacht, dass es nicht sein könne, dass die Konzessionen jetzt wieder für 8 Jahre vergeben werden, da dies nicht mit der Staudenbahn vereinbar wäre. Am kommenden Mittwochvormittag finden deshalb jetzt Verhandlungen im Wirtschaftsministerium zu diesem Thema statt. Es solle dabei nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Neuvergabe der Konzessionen mit der Reaktivierung der Staudenbahn in Einklang gebracht werden könne.

Kreisrätin Dr. Strohmayr möchte wissen, ob bei den Parallelverkehren tatsächlich auf die Planung abgestellt werde. Laut **Herrn Püschel** muss es sich bereits um eine verdichtete Planung mit konkreten Zeitpunkten handeln. Im Moment befinde man sich noch nicht in der Phase, dass Konzessionen im Verhältnis zur großen Schiene geprüft werden. Dies geschehe derzeit nur für Konzessionen im Verhältnis zur Straßenbahn. Hier gehe es insbesondere um die Frage, wie weit die Stadt Augsburg in der Lage sei, ihre Straßenbahnlinien in der Zukunft auszubauen. Herr Püschel kommt auf die Brechung in Gersthofen-Nord zu sprechen, die bis jetzt nicht richtig funktioniere. Man habe somit nicht nur ein rechtliches, sondern ein tatsächliches Problem, das jetzt die Busunternehmer ausbaden müssen, weil der Anschluss in Gersthofen sehr häufig gar nicht gewährleistet werden könne.

Von **Kreisrat Fröhlich** werden die Planungen im Zusammenhang mit der Straßenbahnlinie 3 nach Königsbrunn angesprochen. Bei der Neuvergabe der Konzessionen für die Linien 733, 735 und 740 sollte daher darauf geachtet werden, dass diese nicht wieder für 8 Jahre vergeben werden. Seit Juni letzten Jahres warte die Stadt Königsbrunn auf eine von den Stadtwerken Augsburg in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie. Die Vergabe für weitere 8 Jahre wäre auf jeden Fall zu lang, da die Stadt Königsbrunn bereits mit ihren Arbeiten für die Endhaltestelle begonnen habe.

Herr Püschel macht deutlich, dass ein Anspruch für 8 Jahre bestehe. Die Verkürzung könne nur bei Vorliegen einer verdichteten Planung erfolgen. Allerdings müsste die Stadt Königsbrunn im Rahmen des Verfahrens von der Regierung von Schwaben angehört worden sein.

Daraufhin unterbreitet **Landrat Sailer** den Vorschlag, Frau Beck von der Regierung von Schwaben zu einer Berichterstattung in den Kreisausschuss einzuladen. Dies mache aber nur dann Sinn, wenn die Konzessionen noch nicht vergeben seien.

Anschließend bittet **Kreisrätin Jung** darum, künftig über Gespräche, die alle betreffen und interessieren, wie jetzt gerade im Zusammenhang mit der Staudenbahn, unter dem Punkt Verschiedenes einen Sachstandsbericht zu geben. Ihr sei nicht bekannt gewesen, dass die Angelegenheit schon so weit fortgeschritten sei. Mit der Linie 3 nach Königsbrunn laufe es ähnlich wie mit der Staudenbahn. Damals wurde der Antrag von ihrer Fraktion gestellt, die Linie 3 in den Nahverkehrsplan aufzunehmen. Die klare Aussage habe jedoch gelautet, Königsbrunn habe nur die Wertung „Zielsetzung ab 2011“.

1. Sitzung des Kreisausschusses 23.06.2008